

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche **mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung**
- Kinder und Jugendliche mit einer Kombination aus seelischer und körperlicher und/oder geistiger Behinderung

Voraussetzung ist eine diagnostizierte wesentliche Behinderung und die daraus resultierende Teilhabeeinschränkung

Stellungnahme der KiTa/Schule gewünscht:

- welche Bedarfe können im Rahmen der KiTa/ Schule nicht abgedeckt werden?
- Inwiefern ist das Kind in der Teilhabe eingeschränkt?
- Was hindert das Kind bei der Teilnahme an alltäglichen Situationen oder Gruppenaktivitäten?

Antrag auf Eingliederungshilfe durch Sorgeberechtigte

Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit durch Sachbearbeitung

ausschl. seelische Behinderung liegt vor

Eingliederungshilfe der Jugendhilfe §35a SGB VIII

Ablehnung oder Weiterleitung an den zuständigen Reha Träger

Bedarfsermittlung durch Teilhabemanagement, Prüfung der Teilhabeeinschränkungen

Bewilligung des Antrags
Eingliederungsleistung wird gewährt

Ablehnung des Antrags

Absprache zwischen Sachbearbeiter und KiTa/Schule über individuelles weiteres Vorgehen

